

15T 15.11.14

Protest gegen die eigene Regierung

Viele wütende Kommunalpolitiker kommen aus CDU und SPD

Der Investitionsstau in den Gemeinden ist hoch, der Frust auch. Gut 600 Bürgermeister, Landräte und Feuerwehrleute machten ihrem Ärger über geplante Millionen-Kürzungen vor dem Landtag lautstark Luft.

Von Jens Schmidt

Magdeburg • Die Aktion des Städte- und Gemeindebundes ist ungewöhnlich. Denn die meisten Bürgermeister und Gemeinderäte gehören CDU und SPD an. Ihre Wut richtet sich gegen eine Regierungskoalition, in der die eigenen Parteikollegen das Sagen haben. Magdeburgs Oberbürgermeister Lutz Trümper (SPD) gestand: „Jetzt demonstrieren wir gegen die eigene Regierung und man könnte uns den Vorwurf machen, wir machen Linken und Grünen das Bett.“ Aber diesen Vorwurf müsse sich die Regierungskoalition im Landtag selber machen. Sein Amtskollege Norbert Eichler (CDU), Bürgermeister von Haldensleben, warnt: „Die Finanzlage der Kommune wird sich weiter verschlechtern.“

Viele Gemeinden können die Finanzlücken seit Jahren nur durch sogenannte Kassenkredite ausgleichen. Die wuchsen auf 1,2 Milliarden Euro an. Auch bei den Landkreisen stehen die Signale auf Rot. Selbst die starken Kreise wie Börde und der Saalekreis melden ein Millionen-Loch.

„Das Land punktet mit einem Haushalt ohne neue Schulden, doch unsere Kassenkredite wachsen immer weiter an“, schimpfte Qued-

linburgs Stadtoberhaupt Eberhard Brecht (SPD). Das Ergebnis sei ein enormer Investitionsstau. Zum Beispiel bei Feuerwehren. Viele Fahrzeuge seien über 25 Jahre alt.

Innenminister Holger Stahlknecht (CDU) und andere Koalitionäre hörten sich die Klagen an – Erwiderungsreden waren aber nicht vorgesehen.

Der Frust der Kommunalpolitiker richtet sich vor allem gegen das Finanzausgleichsgesetz (FAG). Da die meisten Gemeinden zur Finanzierung ihrer Aufgaben zu einnahmeschwach sind, erhalten sie einen Ausgleich vom Land. Im FAG-Topf liegen 1,46 Milliarden Euro. Doch das Geld reicht nach Ansicht der Kommunen nicht. Die Regierung wollte die Summe zunächst auch noch um 129 Millionen Euro und nach ersten Protesten dann um 91 Millionen Euro kürzen. Die Fraktionen CDU und SPD minimierten den Abzug nun auf 71 Millionen Euro. „Das ist faktisch eine Halbierung“, betont CDU-Fraktionschef André Schröder. Zudem würden Zuweisungen außerhalb des FAG-Topfes sogar steigen.

Die Kommunen rechnen anders. So werden die Gemeinden nach jüngster Steuerschätzung 2015 gut 30 Millionen Euro weniger einnehmen als geplant. „Doch dafür gibt es keinen Cent Ausgleich“, sagt Jürgen Leindecker, Chef des Städte- und Gemeindebundes. Außerdem fehlen gut 15 Millionen Euro für die Unterbringung von Asylbewerbern. „Und: Kommunen, die sparsam wirtschaften, werden durch Abzüge im FAG bestraft.“ **Meinung**



Hunderte Politiker und Feuerwehrleute machten Freitag mit einer Kundgebung auf dem Magdeburger Domplatz auf die angespannte Finanzlage der Kommunen im Land aufmerksam. Foto: Uli Lücke

MZ 15.11.0. M. 14

„Leise rieselt der Rost“

Rund 600 Teilnehmer bei Protest vor dem Landtag

MAGDEBURG/DPA - Rostige Feuerwehrautos, bröckelige Geräteschuppen und kein Geld für moderne Technik: Die Feuerwehren in Sachsen-Anhalt und die Kommunen haben am Freitag in Magdeburg lautstark mehr Geld gefordert. Rund 600 Feuerwehrleute und Kommunalpolitiker demonstrierten vor dem Landtag gegen die Sparpolitik der Landesregierung.

Auf Plakaten hieß es „Kommunen sind nicht das Sparschwein von Sachsen-Anhalt“. Die Demonstranten hatten alte Feuerwehrfahrzeuge mitgebracht. „Leise rieselt der Rost“, stand auf einem. Der Präsident des Städte- und Gemeindebundes, Norbert Eichler, kritisierte die Art, wie das Land das Geld verteile. „Das System ist undurchschaubar und überrascht uns mit immer neuen Maßstäben.“

Der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Jürgen Lein-



Auch zahlreiche Feuerwehrleute kamen zu der Kundgebung am Magdeburger Landtag. FOTO: DPA

decker, sagte am Rande der Demonstration, die Landesregierung habe immer versprochen, dass sich die Finanzausstattung der Kommunen am Bedarf orientiere. Dann habe das Land argumentiert, wegen steigender Steuerprognosen die Zuweisungen senken zu können. Nun zeigten die neuen Steuerprognosen nach unten und das Land bleibe bei seinen Kürzungsplänen. Innenminister Holger Stahlknecht

(CDU) zeigte Verständnis für die Forderungen. „Wir brauchen starke Kommunen in unserem Land - insofern ist das ein gutes Zeichen, dass die Gemeinden dies heute eindringlich deutlich gemacht haben.“ Er wisse um den Investitionsbedarf bei Fahrzeugen und Gerätehäusern. „Wir können aber nur gemeinsam und stückweise lösen, was sich in den letzten 15 Jahren angestaut hat.“ *Kommentar Seite 4*

MZ 15.1.16 11. 14

DEMONSTRATION Politiker und Feuerwehrleute warnen von Finanzmisere. Vor Ort stöhnen arme und reiche Städte.



Die Vertreter der Kommunen zeigten ihre Unmut über den Sparkurs der Landesregierung.

FOTO: DPA

Werden Kommunen fürs Sparen bestraft?

VON INGO KUGENBUCH

QUEDLINBURG/ILSENBURG/MZ - Die Zahlen klingen dramatisch: 81,6 Millionen Euro sollen die Kommunen im kommenden Jahr weniger vom Land überwiesen bekommen als 2014. Derzeit können Städte und Gemeinden noch mit rund 1,57 Milliarden Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich wirtschaften. Bürgermeister fürchten landauf, landab den finanziellen Kollaps. Arme und reiche Kommunen warnen gleichermaßen, dass sich das Sparen für sie bald nicht mehr lohnt. Zwei Beispiele.

■ **Quedlinburg:** Die Zahl der Abfallbehälter wurde reduziert, Straßenlaternen abgeschaltet, die Sauna im Stadtbad geschlossen, Personal auf das Nötigste reduziert. Der Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft der Fachwerkstädte brachte eine Einsparung von 300 Euro im Jahr. Immerhin. Wo soll man jetzt kürzen, wenn es noch weniger Geld gibt?, grübelt Quedlinburgs Oberbürgermeister Eberhard Brecht (SPD), der seit Jahren einen Pleite-Haushalt zu verwalten hat. „Wir müssen jetzt mit dem Stadtrat diskutieren, was man noch streichen kann“, sagt er. „Das hat dann mit kommunaler Selbstverwaltung nichts mehr zu tun.“ Zur Not müsste die Stadt aus dem Verbund der



Eberhard Brecht
Oberbürgermeister Quedlinburg

Harzer Schmalspurbahnen oder dem Nordharzer Städtebundtheater austreten. Doch das Verzwickte ist: „Wenn man eine Konsolidierung erreicht, wirkt das bedarfsmindernd“, sagt Brecht. Soll heißen: Was eingespart wird, wird von den Zahlungen des Landes wieder abgezogen. „Damit“, sagt Brecht, „ist der Anreiz für eine Konsolidierung begrenzt.“ Seine Forderungen an das Land: Sparerfolge nicht voll gegenrechnen, Kürzungen im Finanzausgleichsgesetz revidieren und einen Dialog über den Abbau von Standards führen.

■ **Ilseburg:** Der kleine Harzort hat nicht nur den schönsten Weg zum Brocken, sondern bei rund 9 500 Einwohnern auch 3 354 Arbeitsplätze in zahlreichen Industrieunternehmen. Bislang hatte die Stadt durch sprudelnde Gewerbesteuern einen ausgeglichenen Etat - und gehörte damit im Harz zu-



Denis Loeffke
Bürgermeister Ilseburg

„Es wird ohne Angaben von Gründen einfach gekürzt.“

sammen mit Wernigerode und Falkenstein zu einem privilegierten Trio. „Vom Land werden die Kürzungen immer mit den steigenden Gewerbesteuern begründet“, sagt Bürgermeister Denis Loeffke (CDU). „In Ilseburg ist die Gewerbesteuer aber gefallen - von 2,7 Millionen im Jahr 2011 auf rund 1,1 Millionen im Jahr 2013.“ Und im Vergleich zu 2013 noch einmal um rund 100 000 Euro. Im Gegenzug bekommt Ilseburg im nächsten Jahr zwar etwa 200 000 Euro mehr an „Schlüsselzuweisungen“ vom Land - gut 1,4 Millionen. Parallel dazu wird die Auftragskostenpauschale aber von 550 000 Euro auf 430 000 gekürzt. „Das ist das Geld, das wir dafür bekommen, dass wir Dienstleistungen für das Land übernehmen - wie etwa das Meldewesen“, sagt Loeffke. „Es wird ohne Angaben von Gründen einfach gekürzt - obwohl wir sogar mehr Aufgaben stemmen müssen.“

VST 15.11.14



Gut 600 Bürgermeister, Gemeinderäte und Feuerwehrleute haben am Freitag auf dem Magdeburger Domplatz vor dem Landtag gegen die geplante Kürzung der Kommunalfinanzen protestiert. „Viele veraltete Feuerwehren sind ein Symbol für die Investitionsrückstände und zei-

gen, wie es um die Finanzen bestellt ist“, sagte der Präsident des Städte- und Gemeindebundes Norbert Eichler (CDU). Viele Fahrzeuge seien mehr als 25 Jahre alt und könnten historische Kennzeichen beantragen. Gemeinden stopften Finanzlöcher mit Krediten, die mitt-

lerweile auf 1,2 Milliarden Euro angewachsen seien. Die CDU-SPD-Koalition will den Kommunen 2015 etwa 70 Millionen Euro weniger Finanzausgleich überweisen. Die Landesregierung wollte den Betrag anfangs sogar um 129 Millionen Euro kürzen. **Seiten 2 und 6** Foto: dpa



KOMMENTARE

KAI GAUSELMANN hält den Streit um die Kommunalfinanzen für ein Ritual und eine grundlegende Reform für überfällig.



Basar-Prinzip

Die Proteste der Kommunen wegen Kürzungen des Landes sind ein Ritual. Zu jeder Haushaltsaufstellung warnen die Kommunen vor dem Kollaps, dann wird geschachert und weiter geht es. Das ist Politik nach dem Basar-Prinzip - und am Ende steht keine gerechte Verteilung.

Dafür müsste die Landesregierung endlich tun, was immer mal wieder in Aussicht gestellt wurde und nie gemacht: Eine Debatte darüber, welche Aufgaben die Kommunen erfüllen sollen und welche nicht. Niemand will diese führen, weil niemand den Bürgern sagen will, was es nicht mehr geben wird. Den Abbau gibt es trotz-

dem, derzeit aber unkontrolliert. Mancherorts fehlt das Geld, die Feuerwehr auszurüsten. Woanders musste im städtischen Schwimmbad die Sauna geschlossen werden. Die Beispiele zeigen, warum das Land Aufgaben definieren und diese dann garantiert finanzieren muss: Ein Menschenrecht auf Schwitzen gibt es nicht. Wenn sich eine Stadt das leisten will, muss sie es sich selber leisten können. Der Brandschutz für die Bürger hingegen darf nicht zur Debatte stehen. Wenn ein Staat so etwas nicht gewährleisten kann, ist das in der Tat: ein Armutszeugnis.

Seite 2



Den Autor erreichen Sie unter:
kai.gauselmann@mz-web.de

MZ 15./16. 11. 14

LANDESHAUSHALT

Protest gegen Sparpolitik

MAGDEBURG/DPA/MZ - 600 Feuerwehrleute und Kommunalpolitiker haben am Freitag vor dem Landtag in Magdeburg gegen die Sparpolitik der Landesregierung demonstriert. „Wer sich nicht wehrt, wird weggespart“, sagte der Chef des Landesfeuerwehrverbandes, Lothar Lindecke. Magdeburgs Oberbürgermeister Lutz Trümper (SPD) betonte, das Leben der Menschen finde in den Kommunen statt, die nicht mehr genügend Geld hätten.

Die schwarz-rote Regierung hat geplant, die Zahlungen an die Kommunen aus dem Finanzausgleich 2015 um 81,6 Millionen Euro auf knapp 1,5 Milliarden Euro zu senken, 2016 sollen es weitere 22 Millionen weniger sein. Bei Beratungen von CDU und SPD wurden die Kürzungen allerdings gegenüber den ursprünglichen Plänen bereits reduziert. CDU-Fraktionschef André Schröder sagte nach der Demonstration, man wolle zusätzliches Geld für Sportstätten und Feuerwehren einplanen. Seiten 2 und 4

VST 15. M. 14

6122

Trümper rechnet mit 16-Millionen-Loch

Magdeburgs Oberbürgermeister bringt Verfassungsklage gegen das Land ins Spiel

Von Alexander Dinger
und Stefan Harter

Magdeburg • Das Wetter ist am Freitagmorgen so grau wie der Mantel von Oberbürgermeister Lutz Trümper (SPD). Mit ihm demonstrieren vorm Landtag mehr als 500 Kommunalpolitiker und Feuerwehrleute aus Sachsen-Anhalt gegen die Kürzungspolitik der Landesregierung. In den kommenden zwei Jahren müssen Sachsen-Anhalts Kommunen nun mit ungefähr 71 Millionen Euro weniger an Landeszuschüssen rechnen. Die Kommunalpolitiker fordern Nachbesserungen beim Finanzausgleichsgesetz (FAG).

„Es tut mir zwar innerlich weh, gegen die eigene Regierung zu protestieren. Doch wenn aus einer Kostenpartnerschaft eine Kostenpatenschaft wird und unser eingespartes Geld benutzt wird, um die eigenen Probleme zu lösen, ist das unsäglich“, sagt ein sichtlich aufgebrachter Oberbürgermeister der Volksstimme. Trümper rechnet damit, dass der Landeshauptstadt allein im kommenden Jahr durch fehlende Mittelzuweisungen mehr als 16 Millionen Euro fehlen werden. „Es gibt dafür keine sachliche Begründung“, so Trümper weiter.

In einer Ansprache auf dem Domplatz machte Trümper seinem Ärger weiter Luft. Das Leben der Menschen finde in den Kommunen statt. Und die hätten nicht mehr genügend Geld. Die Mittelkürzungen seien willkürlich und nicht nachvollziehbar.

So werden die Einsparun-



Oberbürgermeister Lutz Trümper protestiert vor dem Landtag für eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Foto: Harter

gen vom Land mit gestiegenen Steuereinnahmen in den Kommunen begründet. Allerdings beklagen die Kommunen ihrerseits gestiegene Ausgaben. Trümper nennt

höhere Personalkosten, mehr Ausgaben bei der Kita-Betreuung und die steigenden Flüchtlingszahlen. Allein in diesem Bereich rechnet Trümper – Magdeburg öffnet vier

neue Heime für Asylbewerber – mit einer Mehrbelastung von mehreren Millionen Euro (Volksstimme berichtete), die über Kassenkredit abgefangen werden sollen. Hinzu komme, dass die Mittelzuweisungen des Landes auf Steuerschätzungen vom Mai dieses Jahres beruhten. „Allerdings wurde die Schätzung im November nach unten korrigiert“, sagt Trümper. Das hätte wiederum keinen Eingang in die Planung des Landes gefunden. Nach der neuesten Steuerschätzung muss Sachsen-Anhalt in den kommenden beiden Jahren mit 171 Millionen Euro weniger Steuereinnahmen auskommen als noch im Frühjahr geplant.

Wenig Spielraum sieht Trümper allerdings für eine Klage. „Man müsste über das Verfassungsgericht gehen. Das müsste sehr gut vorbereitet sein. Alles andere hätte keinen Sinn“, sagte der Oberbürgermeister. Es wird damit gerechnet, dass der Landtag den Doppelhaushalt für 2015/2016 im Dezember verabschiedet.

Mit den Kommunalpolitikern demonstrierten auch Hunderte Feuerwehrleute. Auf dem Domplatz standen Dutzende Einsatzfahrzeuge. Auf den Plakaten standen Sprüche wie „Ihr lasst uns im Regen stehen“, oder „Zündelt nicht am Brandschutz“. Ein Kamerad überreichte an die Abgeordneten auf dem Weg zu ihrer Sitzung die Forderung der Rettungskräfte. Sie protestieren unter anderem gegen die Verlängerung ihrer Lebensarbeitszeit von 60 auf 62 Jahre.

Rote Socken, schwarzes Leid

CHRISTDEMOKRATEN Beim Parteitag warnen der wiedergewählte Vorsitzende Webel und Regierungschef Haseloff vor linkem Bündnis - und reichen der SPD die Hand.

VON HENDRIK KRANERT-RYDZY

FINANZAUSGLEICH

WITTENBERG/MZ - Kurz nach 14 Uhr lächelt er wieder. „Ich habe das Kriegsbeil begraben“, flötet Thomas Webel fröhlich über den Flur des Wittenberger Stadthauses in Richtung der Journalisten. Soeben ist Webel zum sechsten Mal im Amt des CDU-Landesvorsitzenden bestätigt worden, mit einem ordentlichen Ergebnis. Von den 204 Stimmberechtigten des Landesparteitags votierten 160 für den 60-jährigen Verkehrsminister aus der Börde, hinzu kamen 38 Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen. Weil letztere in der CDU-Mathematik als ungültig gelten, stehen knapp 81 Prozent auf der Haben-Seite. Drei Prozent mehr als vor zwei Jahren.

Mehrere Tiefschläge

Es ist, als falle eine gewaltige Last von Webels Schultern. Mit dem Ergebnis hatte wohl auch er nicht gerechnet, angesichts der Krise, in der seine Landespartei steckt: In Stendal besteht der Verdacht, dass ein CDU-Mitglied die Stadtratswahl gefälscht hat, in Wolmirstedt scheinen CDU-Mitglieder in einen Fördermittelskandal um den Bau einer Turnhalle verwickelt - geschehen in jener Zeit, als Webel im Landkreis Börde Landrat war. Natürlich wird dann immer auch die Dessauer Fördermittel-Affäre neu beleuchtet, in der ebenfalls CDU-Mitglieder im Fokus stehen. Und dann droht auch noch der SPD-Koalitionspartner von der Stange zu gehen; just am Tag des Parteitags in Wittenberg gründet SPD-Landeschefin Katrin Budde die linke „Magdeburger Plattform“ in der Bundes-SPD mit.

Hinzu kommen Tiefschläge beim Spitzenpersonal: Webels Vize, Innenminister Holger Stahlknecht,

Haseloff reagiert auf Proteste

Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) hat auf ungewohnt sarkastische Weise die Proteste der Kommunen gegen das neue Finanzausgleichsgesetz aufs Korn genommen. Auf dem CDU-Landesparteitag erklärte er: „Wer gestern aus dem Landtag geschaut hat, der hat sich gefreut, welche schönen Feuerwehrfahrzeuge wir haben und dass die Kommunen dafür die Spritkosten begleichen können.“ Auf dem Magdeburger Domplatz hatten am Freitag Hunderte Kommunalpolitiker und Feuer-



Reiner Haseloff

FOTO: DPA

wehrlaute gegen die geplanten Kürzungen bei den Zuweisungen an die Gemeinden protestiert. Allerdings scheint Haseloff nicht genau hingesehen zu haben: Das Gros der Feuerwehren auf dem Domplatz hatte schon einige Jahre oder gar Jahrzehnte auf dem Buckel.

HK

hat vergangene Woche vor dem Landesverfassungsgericht eine Niederlage im Zusammenhang mit dem Polizeigesetz einstecken müssen. Webels anderer Stellvertreter, CDU-Fraktionschef André Schröder, wurde in seinem Kreisverband böse abgestraft und bei einer Vorstandswahl auf Platz zwölf der Beisitzerliste durchgereicht. Und vergangene Woche versuchte Webel mit einer Rede im Landtag, in der Medienschelte statt Argumenten dominierten, die eigene Haut zu retten.

All das wartet über den Köpfen der Parteitag delegierten, als Webel zu seiner Rede ansetzt: Man hatte ja mit vielem gerechnet, aber nicht damit, dass Webel erneut zur Attacke übergeht. Wieder ist von Fehlinformationen in den Medien die Rede, zudem bürstet Webel Kritiker in den eigenen Reihen ab, die ihm vorwerfen, es durch die Landtags-

rede nur noch schlimmer gemacht zu haben. Die Skandale seien vor allem eines - Einzelfälle: „Bei 7 000 Mitgliedern kann es doch einmal vorkommen, dass es ein Schwarzes Schaf in der Familie gibt.“

Dann schwenkt Webel auf den Koalitionspartner SPD. Die tagesgleiche Gründung der Magdeburger Plattform? „Ich hätte den Ort als SPD-Vorsitzender anders ge-

wählt, wo doch das Magdeburger Modell für Stillstand und Rückschritt standen“, sagt Webel mit Blick auf die Zeit von 1994 bis 2002,

in der sich die SPD in Sachsen-Anhalt von den Linken (damals PDS) tolerieren ließ. 2016 stehe dem Land eine „Schicksalswahl“ bevor, „wir müssen ein erneutes rot-rotes Modell verhindern“, so Webel. Und er verweist darauf, dass die SPD derzeit mehr interne Probleme habe als mit der Union. Die SPD-Fraktion liege mit dem eigenen Finanz-

und dem eigenen Kultusminister über Kreuz, und es sei Regierungschef Reiner Haseloff, der da vermitteln müsse.

Auch Haseloff, der mit keinem Wort auf die Probleme in der CDU eingeht, warnt eindringlich vor Rot-Rot. Es sei kein Zufall, dass sich ausgerechnet an diesem Tag die SPD-Linken in Magdeburg einfänden, „das ist eine strategische Entscheidung“. Es handele sich dabei um einen „vehementen Angriff“ auf den SPD-Bundesvorsitzenden Siegmund Gabriel. Und: „Wer der Nachfolge-Partei der SED die Priorität und den Gestaltungsspielraum überlässt, hat sich als SPD aufgegeben“, so Haseloff. Man wolle keine andere Bundesrepublik und kein anderes Sachsen-Anhalt; „wir wollen in unserem Land keine Experimente mehr, die schon einmal in die Katastrophe geführt haben.“ Dann reicht Haseloff seinem Koalitionspartner aber doch wieder die Hand und verweist darauf, dass auch die SPD große Anteile daran habe, dass sich im Land „die Stimmung komplett gedreht hat“.

Drei Stellvertreter

Am Ende reichen beide Reden, um den Parteitag zu einen: Es gibt viel Beifall und adäquate Wahlergebnisse. Während Webel leicht zulegt, bekommt Innenminister Holger Stahlknecht bei der Wahl zum stellvertretenden Landesvorsitzenden sogar fast 90 Prozent Zustimmung - 2012 waren es 81,5 Prozent. Und der zweite Vize Schröder kann seine 86 Prozent halten. Nur eine muss büßen - Vorstandsquotenfrau Heike Brehmer. Die landes- wie bundespolitisch unauffällige Vorsitzende der CDU-Landesgruppe im Bundestag, die vor zwei Jahren 98,4 Prozent einfuhr, fällt als dritte Stellvertreterin auf 82 Prozent zurück.

Kommentar Seite 4

Landeshauptstadt Magdeburg: PRESSEINFORMATIONEN

Anlage 3 zu TOP 3

Magdeburg, 17. November 2014

Trümper: Unglaublich arrogante Verhöhnung der Kommunen durch den Ministerpräsidenten

Oberbürgermeister reagiert auf Aussage von Ministerpräsident Haseloff

Magdeburgs Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper reagiert verärgert auf die lapidare Bemerkung von Sachsen-Anhalts Ministerpräsidenten, Dr. Reiner Haseloff, über die Proteste der Kommunen am vergangenen Freitag. In der Mitteldeutschen Zeitung vom 17.11.14 wird der Ministerpräsident wie folgt zitiert: „Wer gestern (gemeint ist Freitag) aus dem Landtag geschaut hat, der hat sich gefreut, welche schönen Feuerwehrfahrzeuge wir haben und dass die Kommunen dafür die Spritkosten begleichen können.“

Dazu teilt Magdeburgs Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper mit: „Diese Aussage des Ministerpräsidenten zeugt von einer nicht zu glaubenden Missachtung der kommunalen Interessen. Die Bürgermeister aus dem gesamten Land haben sowohl in der Anhörung zum Finanzausgleichsgesetz als auch auf dem Domplatz ihre Sachargumente vorgetragen. Auf diese wird in keiner Weise eingegangen, sondern es wird durch den Ministerpräsidenten diesen durch Verhöhnung der kommunalen Interessen begegnet. Soll es wirklich soweit kommen, dass Feuerwehrfahrzeuge ohne Benzin in ihren Hallen stehen und im Ernstfall nicht ausrücken können?“

Weiter merkt der Oberbürgermeister an, dass das Land Pressemitteilungen auf den Weg bringe, in denen von Entlastung der Kommunen gesprochen werde. „Es darf zunächst festgestellt werden, dass die ursprüngliche Kürzung bei den Kommunen von 120 Mio. Euro bisher um 47,5 Mio. Euro reduziert worden ist. Da nunmehr allerdings die Steuermindereinnahmen der Kommunen unberücksichtigt bleiben sollen, obwohl dies in gleicher Weise beim Land geschieht, steigt der Kürzungsbetrag wiederum auf 103,5 Mio. € für das Jahr 2015 an.“

Zusammenfassend verweist Dr. Lutz Trümper darauf, dass der Bund die Kommunen um 31 Mio. € entlasten wollte. „Auch diese verbleiben zu 100 % beim Land. Die Asylbewerberkosten, die für 2015 anstehen, werden nur bis zu 50 % im Haushalt veranschlagt. Die gesamten drastischen Kürzungen führen dazu, dass die Kommunen in die Kassenkredite getrieben werden. Vielleicht ist dies aber Absicht, um die Kommunen abhängig und gefügig zu machen und damit die kommunale Selbstverwaltung vollkommen ad absurdum zu führen.“

[\[Drucken\]](#)

Landeshauptstadt Magdeburg
Frau Kerstin Kinszorra

Büro des Oberbürgermeisters
Teamleiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Alter Markt 6
39104 Magdeburg
Telefon: (03 91) 5 40 27 69
FAX: (03 91) 5 40 21 27
E-Mail: Kerstin.kinszorra@ob.magdeburg.de
URL: www.magdeburg.de

Die Pressestelle "Landeshauptstadt Magdeburg" ist Mitglied bei presse-service.de
[<http://www.presse-service.de/>]. Dort können Sie Mitteilungen weiterer
Pressestellen recherchieren und per E-Mail abonnieren.

powered by
presse-service.de

Anlage 4 TOP 3

Datum: 18.11.2014

Debatte um die Kommunalfinanzen: **SGSA ruft zu einem konstruktiven Dialog auf**

Magdeburg.- In der aktuellen Debatte um die Kommunalfinanzen hat der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt Landesregierung und Landtag zu einem „konstruktiven Dialog“ aufgerufen. „Probleme lösen wir nicht mit einem Diktat von oben, sondern durch konkrete Zusammenarbeit“, hob SGSA-Präsident, Haldenslebens Bürgermeister Norbert Eichler hervor. „Die Diskussion um den Finanzausgleich war in diesem Jahr gekennzeichnet davon, dass das Finanzministerium Kürzungen festlegen will und die Kommunen das einfach akzeptieren sollen. Das ist kein Weg für die vom Land versprochene Konsolidierungspartnerschaft“, betone Eichler mit Blick darauf, dass der Finanzminister derzeit alle Gespräche mit den Kommunalen Verbänden abgesagt hat.

Eichler zeigte Verständnis für die Verärgerung des Magdeburger Oberbürgermeisters und SGSA-Vizepräsidenten Dr. Lutz Trümper über Äußerungen des Ministerpräsidenten zur Protestkundgebung am vergangenen Freitag. „Wir haben insgesamt den Eindruck, dass wichtige Anliegen der Kommunen auf die leichte Schulter genommen werden“, erklärte Eichler. Mit dem kaufmännischen Rechnungswesen habe das Land die 234 Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden zu

wirtschaftlichen Einheiten gemacht, ohne ausreichende Rahmenbedingungen für die Finanzausstattung zu schaffen. „Einnahmen und Ausgaben müssen mehr denn je jetzt in ein ausgeglichenes Verhältnis gebracht werden“, betonte Eichler. Das Gegenteil sei in vielen Bereichen der Fall. Die Kommunen würden mit Aufgaben und Standards des Landes überzogen, ohne dass ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Schließlich würde gegenüber dem Bürger ein Eindruck vermittelt, als liege die Finanzknappheit in den Kommunen allein an den kommunalen Verwaltungen. „Auf der Bundesebene wird eine Kommunalentlastung medial verkauft, die bei den Kommunen in Sachsen-Anhalt gar nicht ankommt“, hob Eichler hervor. Dabei geht es immerhin um über 31 Millionen Euro.

Auch der Umgang mit der Steuerschätzung verlasse den Boden der Seriosität. „Es ist doch unredlich, uns Steuereinnahmen gegenzurechnen, die erkennbar nicht kommen werden“, hob Eichler hervor. „Wir haben in den letzten Jahren immer wieder angeboten, mit einer Spitzabrechnung die Steuereinnahmen nachträglich zwischen Land und Kommunen auszugleichen. Damit wären die Interessen beider Partner ausgeglichen. Es geht aber nicht, dass wir mit Blick nach vorne etwas erwarten, was schon erkennbar nicht eintreten wird“, erläuterte Eichler. Eine Finanzierung von Steuerausfällen von immerhin ebenfalls 31 Millionen Euro könne es auf keinen Fall aus kommunalen Haushalten geben.

MZ 19.11.14

Es brennt lichterloh

Ministerpräsident zieht sich nach Feuerwehr-Demo Zorn zu. Streit geht ums Geld.

VON DETLEF VALTINK
UND KAI GAUSELMANN

MAGDEBURG/MZ - Bürgermeister und Feuerwehrleute sind derzeit nicht gut auf die Landesregierung zu sprechen. Reinhard Schinke (CDU), Bürgermeister in Alsleben (Salzlandkreis), empört sich: „Die Sorgen und Nöte an der Basis werden nicht mehr ernst genommen. Wir müssen schon seit Jahren aus jeglicher kritischen Situation etwas machen und werden jetzt mit Spott überzogen. Wir sind 1989 auf die Straße gegangen, weil die dort oben nicht wussten, was Phase ist. Ist es schon wieder soweit?“ Star-

ker Tobak. Der Stein des Anstoßes rollte am vergangenen Wochenende auf dem CDU-Landesparteitag in Wittenberg.

Dort hatte Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) mit Blick auf eine Demonstration von Bürgermeistern und Feuerwehrleuten vor dem Landtag gesagt: „Wer gestern aus dem Landtag geschaut hat, der hat sich gefreut, welche schönen Feuerwehrfahrzeuge wir haben und dass die Kommunen die Spritkosten dafür begleichen können.“ Den Magdeburger Oberbürgermeister Lutz Trümper (SPD) brachte das auf die Palme. Das sei eine „unglaublich arrogante Verhöhnung

der Kommunen durch den Ministerpräsidenten“, so Trümper.

Regierungssprecher Matthias Schuppe betonte gestern, man müsse Haseloffs Bemerkungen „im gesamten Redekontext sehen“. Er habe auch auf „die schwierige Lage der Kommunen hingewiesen und dafür auch Verständnis geäußert“. Gleichwohl habe er auch bemerkt, dass das Land für den Brandschutz zwischen 2011 und 2016 gut 22 Millionen Euro zur Verfügung gestellt habe und die Regierung also sehr wohl etwas für die Feuerwehren tue. Der Verweis auf die schönen Fahrzeuge sei nur ein „Bonmot zum Abschluss der Rede“

gewesen. „Das war keine Herabwürdigung“, so Schuppe.

Der Streit über Worte hat als Kern einen Konflikt ums Geld. Die Kommunen erhalten derzeit gut 1,5 Milliarden Euro vom Land. Finanzminister Jens Bullerjahn (SPD) will alleine im kommenden Jahr 92 Millionen weniger überweisen. Dagegen laufen die Kreise, Städte und Gemeinden seit Wochen Sturm - und hatten unter anderem demonstriert.

Der Städte- und Gemeindebund rief das Land gestern zu einem „konstruktiven Dialog“ auf. Verbandspräsident Norbert Eichler (CDU), er ist Bürgermeister in Hal-



Bürgermeister und Feuerwehrleute hatten auf dem Magdeburger Domplatz gegen die Kürzungspläne demonstriert. FOTO: DPA

densleben (Börde), stellte sich hinter Trümper: „Wir haben insgesamt den Eindruck, dass wichtige Anliegen der Kommunen auf die leichte Schulter genommen werden.“ Er beklagte ein „Diktat von oben“, und dass Finanzminister Bullerjahn alle Gespräche mit den Kommunalverbänden abgesagt hat. Bullerjahn erklärte die Absage auf MZ-Nachfrage zum einen damit,

dass der Haushalt mit den Kürzungen nun im Landtag beraten werde und damit das Parlament am Zug sei. Er begründete die Absage aber auch mit dem Agieren der Kommunalvertreter und warf ihnen ein „übertriebenes Polemisieren“ vor. „Ich bin es auch mal leid, diese einseitige und teilweise diffamierende Art zu ertragen“, sagte Bullerjahn der MZ. *Kommentar Seite 4*

Anlage 5 TOP 3

KOMMUNALFINANZEN

Bullerjahn ist sauer auf Städte

MAGDEBURG/MZ/GAU - Der Konflikt zwischen Land und Kommunen über die Kürzungen der Zuschüsse eskaliert. Finanzminister Jens Bullerjahn (SPD) hat alle Gespräche mit den kommunalen Verbänden abgesagt. „Wenn Oberbürgermeister nur noch wie Pressesprecher agieren, ist bei mir das Limit erreicht“, sagte Bullerjahn der MZ. Er spielte damit auf die Kritik des Magdeburger Oberbürgermeisters Lutz Trümper (SPD) an, der Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) eine „unglaubliche Verhöhnung der Kommunen“ vorgeworfen hatte. Gemünzt war das auf Äußerungen Haseloffs bei einem CDU-Parteitag am Wochenende. Er hatte mit Blick auf gegen die Kürzungen demonstrierende Feuerwehrleute unter anderem davon gesprochen, dass man sehen könne, „welche schönen Feuerwehrfahrzeuge wir haben“.

Seiten 3 und 4

KOMMENTARE

KAI GAUSELMANN hält die Empörung über Haseloff für ein Symptom der vergifteten Atmosphäre zwischen Land und Kommunen.



Eiszeit

Reiner Haseloff (CDU) macht seit mehr als zwei Jahrzehnten Politik. Der Ministerpräsident hat unzählige Reden gehalten. Er sollte wissen, dass jeder öffentlicher Satz sitzen und für sich sprechen muss. Natürlich hat er in Wittenberg mehr von sich gegeben als das sarkastische Lob für die Feuerwehrautos bei der Demo vor dem Landtag. Das gehört zum Kontext - ändert aber nichts daran: Als Betroffener kann man sich von ihm veräppelt fühlen.

Gleichwohl muss man mal das Feuerwehrgerätehaus im Dorf lassen. Es ist auch nicht so, als ob Haseloff den Magdeburger Oberbürgermeister mit einem Diktator verglichen oder eine

ähnliche Ausfallerscheinung gehabt hätte. Die Empörung über seine Worte sind letztlich vor allem ein Symptom für die vergiftete Gesprächsatmosphäre zwischen Land und Kommunen.

Wenn der Städtebund jetzt zu einem „konstruktiven Dialog“ aufruft, spricht das Bände. Insbesondere zwischen Finanzminister Jens Bullerjahn (SPD) und den Bürgermeistern herrscht gerade Eiszeit. Gebraucht wird jemand, der die Debatte versachlicht und zwischen den Beteiligten vermittelt. Das wäre die eigentliche Aufgabe des Ministerpräsidenten. Laue Pointen hingegen kann jeder. *Seite 3*

Den Autor erreichen Sie unter:
kai.gauselmann@mz-web.de



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Finanzen
im Landtag von Sachsen-Anhalt
z. H. Herrn Swen Knöchel
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Anlage 6 TOP 3

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
<http://www.komsanet.de>

Magdeburg, 18.11.2014

Runderlass über Zuweisungen aus dem Ausgleichstock überarbeiten, Recht auf kommunale Selbstverwaltung sichern

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Knöchel,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11. November haben Sie uns um eine Stellungnahme zum Runderlass des Ministeriums der Finanzen (MF) über Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes vom 15.04.2014 gebeten. Gern nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns hierzu zu äußern.

Der Runderlass sieht eine drastische Verschärfung der Voraussetzungen für die Ausreichung von Liquiditätshilfen bzw. Bedarfszuweisungen vor. Er ist nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert worden und manifestiert die sich in der letzten Zeit vor allem bei den Liquiditätshilfebescheiden andeutende deutliche Verschärfung der Auflagen. Dies kritisieren wir nachdrücklich, stellt es doch in bestimmten Bereichen einen schwerwiegenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

So bestimmt Artikel 88 Abs. 2 Satz 2 der Landesverfassung Sachsen-Anhalts ausdrücklich, dass bei besonderen Zuweisungen des Landes an leistungsschwache Kommunen oder bei der Bereitstellung sonstiger Fördermittel das Selbstverwaltungsrecht zu wahren ist.

Zunächst merken wir an, dass die Tatsache, dass der Runderlass vor seiner Veröffentlichung nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert worden ist, dem Beschluss der Landesregierung über die Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien - Allgemeiner Teil - (GGO LSA I) widerspricht. Gemäß § 40 GGO LSA I wäre bei Angelegenheiten mit kommunalen

Bezug, den der vorliegende Erlass eindeutig aufweist, eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände notwendig gewesen.

Die Städte, Gemeinden und Landkreise verhalten sich bei ihrer Aufgabenerfüllung grundsätzlich rechtmäßig. Die Aufgabenerledigung erfolgt unter Beachtung des allgemeinen Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 98 Abs. 2 KVG. Jedoch wird eine zu pauschale Herangehensweise hinsichtlich der Auflagen über alle Kommunen bei der Ausreichung der Zuweisungen aus dem Ausgleichstock ohne Beachtung der vor Ort überhaupt vorhandenen Möglichkeiten zur Umsetzung der selbigen deutlich abgelehnt.

Die Kommunen stehen auch grundsätzlich zu ihrer Pflicht zur Haushaltskonsolidierung und haben diesbezüglich in den letzten 10 Jahren erhebliche Anstrengungen geleistet. Es muss aber anerkannt werden, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise häufig durch nicht selbst beeinflussbare Veränderungen der Rahmenbedingungen zusätzlichen Herausforderungen gegenüberstehen. Solche Veränderungen sind vielfältiger Natur und beruhen im Falle der Steuereinnahmen beispielsweise auf unternehmerischen Entscheidungen oder im Falle der Sozialausgaben jüngst verstärkt auf geopolitischen Entwicklungen. Vor allem sind solche Veränderungen aber auch bei den Zuweisungen vom Land auf Entscheidungen des Landesgesetzgebers zurückzuführen.

Der Erlass ist auch im Kontext zu der vorgesehenen Einführung des Programms zum Abbau der kommunalen Altfehlbeträge STARK IV zu sehen. Die geplante Änderung zum Finanzausgleichsgesetz 2015/2016 begründete die Erhöhung des Ausgleichstocks von 40 Mio. Euro in 2015 auf 50 Mio. Euro in 2016 mit der Einführung von STARK IV. Auch wenn der aktuelle Gesetzentwurf zum FAG 2015/2016 keine weiteren Ausführungen zu STARK IV enthält, hat das Land seit Beginn der Diskussion deutlich gemacht, dass die von den an STARK IV teilnehmenden Kommunen aufzubringenden eigenen Konsolidierungsanstrengungen deutlich stärker ausfallen werden, als dies bei STARK II der Fall ist.

1. Regelungen des Erlasses

a) Ausreichung von Liquiditätshilfen

Eine deutliche Verschärfung ist bei den Voraussetzungen zur Ausreichung von Liquiditätshilfen festzustellen. Anders als in dem bisherigen Erlass vom 03.05.2011 werden die genannten Maßnahmen zur Einnahmeverbesserung bzw. Ausgabereduzierung nicht als Anregung bzw. Hinweis, sondern als zwingende Voraussetzung formuliert. Nur in begründeten Einzelfällen sollen Ausnahmen zulässig sein.

Die Festlegung konkreter Realsteuerhebesatzanpassungen und die Festlegung einer Obergrenze des Anteils der freiwilligen Leistungen beurteilen wir als besonders kritisch.

Kommunen, die einen Antrag auf Liquiditätshilfen stellen, müssen den Hebesatz bei der Grundsteuer A und B auf mindestens 100 Prozentpunkte und bei der Gewerbesteuer auf mindestens 50 Prozentpunkte über den gewichteten Durchschnittshebesatz des Landes erhöhen. Gerade die konkrete Festlegung der Realsteuerhebesatzerhöhung im Erlass sehen wir als massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Das Hebesatzrecht der Gemeinden basiert auf der Finanzhoheit als Ausprägung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung (Art. 28 GG, Art. 87 LVerf LSA). Mit Bezug auf den unter Abschnitt 2.1.2 vorgenommenen Verweis auf die Erlasse des Ministerium des Inneren und Sport (MI LSA) über das Recht zur Abwei-

chung von Regelungen in Gebietsänderungsverträgen aufgrund der Pflicht zur Haushaltskonsolidierung vom 14.10.2011 und 19.12.2011 sei auf den Beschluss des OVG LSA vom 03.06.2014 zur Bindungswirkung der Gebietsänderungsverträge hingewiesen. Der Erlass lässt an dieser Stelle völlig unberücksichtigt, dass es noch viele Städte und Gemeinden gibt, denen auf Grund der im Rahmen der Gemeindegebietsreform getroffenen Vereinbarungen eine Anpassung der Hebesätze verwehrt ist. Nur in ganz eng auszulegenden Ausnahmesituationen ist es in Abweichung von den Gebietsänderungsverträgen möglich, höhere Realsteuerhebesätze festzusetzen (vgl. Beschluss des OVG LSA vom 03.06.2014; Az: 4 L 162/13; veröffentlicht: KNSA-Beitrag 269/2014 vom 20.06.2014).

Für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen im freiwilligen Bereich der Kommunen müssen kostendeckende Gebühren und Entgelte im rechtlich zulässigen und angemessenen Rahmen erhoben werden, deren Kostendeckungsgrad mindestens 10 % über dem Landesdurchschnitt liegt. Diese Anordnung lässt unberücksichtigt, dass die Höhe der Gebühren oder Entgelte in Abhängigkeit von anderen Faktoren erheblich variieren kann. Als Beispiel sei hier nur die Möglichkeit der Rückindizierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Gebäuden benannt, die erhebliche Auswirkungen auf die Wertansätze und damit auf die über Gebühren oder Entgelte zu erwirtschaftenden Abschreibungen hat. Im Ergebnis führt die Umsetzung dieser Forderung zu in der Höhe völlig unterschiedlichen Gebühren oder Entgelten für ein und dieselbe kommunale Leistung.

Die Voraussetzungen zur Kostendeckung bei leitungsgebundenen Einrichtungen der Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Abfallentsorgung unter Abschnitt 2.1.2. c) sowie der möglichen Einflussnahme zur Vermeidung oder Reduzierung von Umlagezahlungen an Zweckverbände unter Abschnitt 2.1.1.3 stehen in einem völligen Widerspruch zur FAG-Bedarfsberechnung. So hat das gleiche Ministerium im Zusammenhang mit dem aufgabenbezogenen Finanzausgleich eine Kostenunterdeckung in diesen Aufgabenbereichen bisher stets verneint bzw. etwaige Unterdeckungen in diesen Bereichen ausschließlich als quasi autonome Entscheidung der Kommunen angesehen.

Bei den Ausführungen zur systematischen Überprüfung und Reduzierung des laufenden Aufwandes erfolgen u.a. Vorgaben zum Personalbestand im Bereich der Gemeindearbeiter und Bauhöfe (1 VbE je 1.000 Einwohner), zur Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt, zur Bedienung aktueller Kreditverbindlichkeiten, zur Einflussmöglichkeit auf Umlagezahlungen an Zweckverbände oder auch zur Höchstgrenze eines Anteils der freiwilligen Leistungen i. H. v. 2 % der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Rechtlich bedenklich ist die Forderung unter Abschnitt 2.1.1.7, dass Aufwandsentschädigungen an der unteren Grenze (Mindestbetrag mit möglicher Unterschreitung) nach dem entsprechenden Erlass des MI festzusetzen sind. Das neue Kommunalverfassungsgesetz vom 17.06.2014 bestimmt hingegen in § 35 Abs. 2 Satz 4, dass Aufwandsentschädigungen nicht der Haushaltskonsolidierung unterliegen.

Der Erlass hält in Abschnitt 2.1.1.2 fest, dass die Kommunen darauf achten sollen, alle aktuellen Kreditverbindlichkeiten bedienen zu können. Unsere Haushaltsumfrage 2014 zeigt, dass dies die wenigsten Städte und Gemeinden aus den laufenden Einnahmen leisten können. Dies ist neben den FAG-Kürzungen der letzten Jahre vor allem auch auf den erhöhten Liquiditätsbedarf aufgrund des mit STARK II verbundenen erhöhten Schuldendienstes zurückzuführen.

Zudem installiert das Ministerium der Finanzen einen Vergleich der Zuschussbedarfe in Einzelplänen oder Produktgruppen unter Rückgriff auf den kommunalen Finanzmonitor des Insti-

tuts für Strukturpolitik u. Wirtschaftsförderung Halle (isw). Weitere Vorgaben betreffen die Bereiche Investitionen, Erträge, Immobilien, Demografie und Forderungen.

Der für interkommunale Vergleiche der Zuschussbedarfe in bestimmten Aufgabenbereichen vorgesehene Rückgriff auf den isw-Finanzmonitor ist kritisch zu sehen. Gerade die sich im Umstellungsprozess auf die Doppik ergebenden Vergleichsstörungen aufgrund unterschiedlicher Buchungsvorgänge sprechen gegen einen aufgabenspezifischen Vergleich. Unverständlich ist auch, warum das Ministerium für Inneres und Sport jüngst mitgeteilt hat, dass aufgrund von Widersprüchen die Übersichten zu den Zuschussbedarfen im HKS-Doppik für 2014 nicht vollumfänglich angewandt werden, das Finanzministerium diese jetzt aber bei den Mitteln aus dem Ausgleichstock einführen will.

Hinsichtlich der vorgesehenen Beteiligung der Landkreise an der fehlenden Liquidität der Gemeinden (Abschnitt 2.6) verweist der Erlass auf die Stundung der Kreisumlage für mindestens ein Jahr sowie auf das Urteil des BVerwG vom 31.01.2013. Mit der genannten Entscheidung hat das Bundesverwaltungsgericht die bisherige Rechtsprechung zur Kreisumlageerhebung im Grundsatz bestätigt und lediglich für den Fall einer dauerhaften und strukturellen finanziellen Unterausstattung der gemeindlichen Ebene engere Maßstäbe zur Kreisumlagehöhe formuliert. Eine Verpflichtung zur Stundung der Kreisumlage enthält die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes nicht. Angesichts der zu erwartenden massiven Kürzungen der Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz haben wir erhebliche Zweifel, dass die Landkreise künftig überhaupt noch in der Lage sein werden, eine entsprechende Stundung auszusprechen.

b) Ausreichung von Bedarfszuweisungen

Die Voraussetzungen zur Gewährungen von Bedarfszuweisungen sind ebenfalls detaillierter und stärker regulierend formuliert als im bisherigen Erlass. So werden beispielsweise bei der vorausgesetzten Beschreibung der Ausgangssituation und der Ursachen allgemeine Darstellungen als nicht ausreichend angesehen. Vielmehr müssen konkrete prüffähige Konsolidierungsmaßnahmen unter Verweis auf das jeweilige Haushaltsjahr benannt werden, um so als Voraussetzung ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorlegen zu können, welches am Ende des Konsolidierungszeitraumes eine geordnete Haushaltswirtschaft erreichen muss.

Auch bei den Bedarfszuweisungen kommen die bei den Liquiditätshilfen eingeführten verschärften Voraussetzungen zur Anwendung (Abschnitt 3.2).

Es bleibt hinsichtlich des Verhältnisses von Bemessungsgrundlage und Zuweisung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei der bisherigen maximalen Deckungsquote von bis zu 90 v. H. (Abschnitt 3.4). Die unterstellte Selbstfinanzierungskraft der antragstellenden Kommunen wird von bisher 5 v. H. auf 10 v. H. verdoppelt.

Hinsichtlich der vorzulegenden Unterlagen (Abschnitt 3.5) wird u.a. auf die dem Antrag beizufügenden Eröffnungsbilanzen und Bilanzen verwiesen, die bis dato bei der Vielzahl der Kommunen noch nicht bzw. noch nicht geprüft vorliegen dürften.

c) Zuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen und Notlagen im Haushalt

Erstmals enthält der Erlass hierzu detaillierte bzw. separate Ausführungen. Zuweisungen kommen demnach nur für unvorhersehbare, unzumutbare und aus eigener Kraft nicht über-

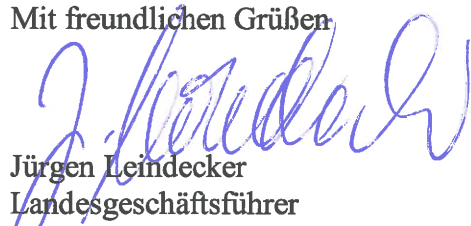
windbare Belastungen bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben in Frage, sofern diese zudem bei der überwiegenden Mehrheit der Kommunen nicht vorhanden sind.

Als Beispiele, die nicht als außergewöhnliche Belastungen bzw. Notlagen anzusehen sind, nennt der Erlass Kultur-, Sport- u. Tourismusaussgaben. Aber auch die Abdeckung von Jahresfehlbeträgen, der Schuldendienst aus „überzogenen“ Kreditaufnahmen sowie Belastungen, die sich aus der Verletzung des Grundsatzes einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ergeben, stellen keine außergewöhnlichen Belastungen und Notlagen dar.

Hinsichtlich der Ausführungen zu den vorzulegenden Unterlagen unter Nr. 4.5 ist nicht ersichtlich, wann in dem Antragsprozess „auf Anforderung“ entsprechende Unterlagen zum Antrag vorzulegen sind.

Wir hoffen, dass unsere Ausführungen Eingang in Ihre Beurteilung des o. g. Runderlasses finden und bitten um die Wiederaufnahme eines Dialoges zwischen Land und Kommunen, um Probleme sachgerecht zu erörtern und einer für alle Seiten tragfähigen Lösung zuzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Finanzen des
Landtages von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Ausschuss für Inneres und Sport
des Landtages von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Anlage 7 TOP 3

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
✉ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7
✉ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
<http://www.komsanet.de>

21. November 2014

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Drs. 6/3422)

Bezug: Unsere Stellungnahme vom 5. November 2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Knöchel,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Brachmann,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagabgeordnete,

der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Drs. 6/3422) sieht Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich gegenüber 2014 von insgesamt 91,2 Mio. Euro vor. Dieser Betrag soll sich nach dem uns bekannten Beratungsstand im Landtag nur geringfügig auf 81,7 Mio. Euro reduzieren.

Gleichzeitig hat allerdings die November-Schätzung für die Gemeinden in 2015 um 31 Mio. Euro niedrigere Steuereinnahmen prognostiziert als im Gesetzentwurf angesetzt sind. Damit erhöht sich die Differenz gegenüber 2014 auf

112,7 Mio. Euro.

In 2016 wird der Betrag sogar 133,5 Mio. Euro unter 2014 liegen. Die konkrete Berechnung ergibt sich aus den beiliegenden **Anlagen**.

Die Kürzungen sind in dieser Größenordnung auf kommunaler Ebene nicht konsolidierbar und werden daher unweigerlich zu einem weiteren Anstieg der jetzt bereits zu hohen Liquiditätskredite führen.

Wir bekräftigen daher noch einmal unsere o. g. Stellungnahme und lehnen die geplanten Kürzungen aus folgenden Gründen ab:

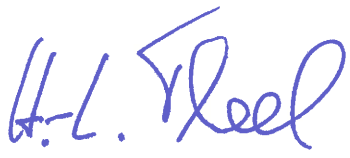
1. Die zu erwartenden Mindereinnahmen nach der aktuellen Steuerschätzung November 2014 bleiben bei der Berechnung des Finanzbedarfs für 2015 unberücksichtigt.
2. Der Tilgungsanteil für Darlehen bei Banken und Sparkassen wird in der FAG-Bedarfsberechnung um 18 Mio. Euro gekürzt, obwohl sich die Höhe des Schuldendienstes nicht gemindert hat.
3. Das neu eingeführte „Benchmark“ verdient diesen Namen nicht und führt zur Kürzung des kommunalen Finanzbedarfs von 12,7 Mio. Euro in 2015 und 25,4 Mio. Euro in 2016.
4. Entgegen der politischen Entscheidung in den anderen Bundesländern verbleibt in Sachsen-Anhalt die kommunale Entlastung des Bundes in Höhe von 31 Mio. Euro nicht bei den Städten, Gemeinden und Landkreisen, sondern vollständig im Landeshaushalt.
5. Die mit dem starken Zuzug von Asylbewerbern einhergehenden Kostensteigerungen werden nur unvollständig vom Land ausgeglichen.

Wir bitten Sie daher, sich bei Ihren abschließenden Beratungen dafür einzusetzen, dass für die Kommunen eine angemessene Finanzausstattung nach Art. 88 LVerf LSA gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt

Anlagen

	2014	2015 Referenten- Entwurf	2015 Gesetzentwurf (LT-Drs. 6/3422)	2015 LT-FinanzA 19.11.2014	Veränderung ggü. 2014 (4-1)	Veränderung ggü. Ref.-E (4-2)
	1	2	3	4	5	6
Zuschussbedarf IV	3.239.042.483	3.356.782.767	3.356.782.767	3.356.782.767	117.740.284	0
Zahlungen außerhalb FAG ("Sonstiger Nettotransfer")	-580.003.856	-641.377.039	-641.377.039	-637.113.557	-57.109.701	4.263.482
Steuerschätzung Mai 2014 für 2015	-1.448.000.000	-1.510.000.000	-1.510.000.000	-1.510.000.000	-62.000.000	0
FAG-Ausgangsbetrag	1.211.038.627	1.205.405.728	1.205.405.728	1.209.669.210	-1.369.417	4.263.482
Tilgungsanteil für Kredite	178.632.092	143.004.259	154.718.722	160.021.766	-18.610.326	17.017.507
Benchmark mit Korridor (100 v. H. bzw. 110 v. H.)		-18.787.777	-12.688.683	-12.688.683	-12.688.683	6.099.094
Kommunale Entlastung des Bundes		-31.200.000	-31.200.000	-31.200.000	-31.200.000	0
Erstattung für Asylbewerberkosten	13.000.000	13.000.000	13.000.000	23.000.000	10.000.000	10.000.000
Länderübergreifender Hebesatzvergleich	6.100.000	-5.453.600	0	0	-6.100.000	5.453.600
Korrekturbetrag SGB II-SoBEZ	35.000.000		14.249.833	14.249.833	-20.750.167	14.249.833
Sonstiger Finanzbedarf	-24.519.899	-26.308.658	-26.308.658	-26.308.658	-1.788.759	0
Investitionspauschale	125.000.000	125.000.000	125.000.000	125.000.000	0	0
Ausgleichsstock	29.163.726	40.000.000	40.000.000	30.000.000	836.274	-10.000.000
Finanzausgleichsmasse	1.573.414.546	1.444.659.952	1.482.176.942	1.491.743.468	-81.671.078	47.083.516
Vergleich zu 2014		-128.754.594	-91.237.604	-81.671.078		
Steuerschätzung November 2014 für 2015					-31.000.000	-31.000.000
					-112.671.078	16.083.516

	2014	2016 Referenten- Entwurf	2016 Gesetzentwurf (LT-Drs. 6/3422)	2016 LT-FinanzA 19.11.2014	Veränderung ggü. 2014 (4-1)	Veränderung ggü. Ref.-E (4-2)
	1	2	3	4	5	6
Zuschussbedarf IV	3.214.412.461	3.374.634.992	3.374.634.992	3.374.634.992	160.222.531	0
Zahlungen außerhalb FAG ("Sonstiger Nettotransfer")	-580.003.856	-646.910.082	-646.910.082	-642.608.379	-62.604.523	4.301.703
Steuerschätzung Mai 2014 für 2016	-1.448.000.000	-1.567.000.000	-1.567.000.000	-1.567.000.000	-119.000.000	0
FAG-Ausgangsbetrag	1.211.038.627	1.186.112.037	1.186.112.037	1.190.413.740	-20.624.887	4.301.703
Tilgungsanteil für Kredite	178.632.092	143.004.259	154.120.266	159.423.310	-19.208.782	16.419.051
Benchmark mit Korridor (100 v. H. bzw. 110 v. H.)		-37.575.552	-25.377.366	-25.377.366	-25.377.366	12.198.186
Kommunale Entlastung des Bundes		-31.200.000	-31.200.000	-31.200.000	-31.200.000	0
Erstattung für Asylbewerberkosten	13.000.000	13.000.000	13.000.000	23.000.000	10.000.000	10.000.000
Länderübergreifender Hebesatzvergleich	6.100.000	-10.907.200	0	0	-6.100.000	10.907.200
Korrekturbetrag SGB II-SoBEZ	35.000.000		14.249.833	14.249.833	-20.750.167	14.249.833
Sonstiger Finanzbedarf	-24.519.899	-25.592.783	-25.592.783	-25.592.783	-1.072.884	0
Investitionspauschale	125.000.000	125.000.000	125.000.000	125.000.000	0	0
Ausgleichsstock	29.163.726	50.000.000	50.000.000	40.000.000	10.836.274	-10.000.000
Finanzausgleichsmasse	1.573.414.546	1.411.840.761	1.460.311.987	1.469.916.734	-103.497.812	58.075.973
Vergleich zu 2014		-161.573.785	-113.102.559	-103.497.812		
Steuerschätzung November 2014 für 2016					-30.000.000	-30.000.000
					-133.497.812	28.075.973